

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 16.10.2012 zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 200.000 Euro nach § 95 d i. V. m. § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.